

# Information zu Videoüberwachung bei BASF

Der Schutz von personenbezogenen Daten ist ein wichtiges Anliegen für BASF. Dazu gehört für BASF auch ein hohes Maß an Transparenz. Daher möchten wir Sie nachfolgend darüber informieren, welche Grundsätze gelten, wenn BASF Videokameras zum Schutz von Betriebsstätten oder (Produktions-) Anlagen einsetzt.

Zudem möchten wir Ihnen mitteilen,

- welche Rechte Ihnen in Bezug auf die vorgenommene Videoüberwachung zustehen, und
- wer als Verantwortlicher im Sinne des Datenschutzrechts anzusehen ist sowie die Kontaktdaten des jeweiligen Datenschutzbeauftragten oder für den Datenschutz Zuständigen.

## 1. Grundsätze

Für von BASF durchgeführte Videoüberwachungen gelten folgende Grundsätze:

### a) Berechtigte Interessen

BASF führt Videoüberwachungen nur durch, wenn diese zur Wahrung berechtigter Interessen von BASF erforderlich sind. Das berechtigte Interesse von BASF ergibt sich dabei aus der Sicherung und Überwachung von Betriebsstätten und (Produktions-) Anlagen.

Eine Überwachung des öffentlichen Bereichs wird nicht vorgenommen. Selbstverständlich findet auch eine Überwachung von Individualbereichen (wie Wohnungen oder Gärten) nicht statt.

### b) Transparenz

Führt BASF eine Videoüberwachung durch, wird an geeigneter Stelle auf die Videoüberwachung hingewiesen (durch Piktogramme, Kamerasymbole, etc). Zudem findet sich unter jeder Videokamera ein Hinweis darauf, wo die vorliegenden „Informationen zu Videoüberwachung bei BASF“ für jedermann einsehbar sind.

### c) Sichere und datenschutzfreundliche Gestaltung

Bei der Beschaffung, der Installation und dem Betrieb von Videoüberwachungssystemen achtet BASF auf eine sichere (Art. 32 DSGVO) und datenschutzfreundliche (Art. 25

DSGVO) Gestaltung. Nicht benötigte Funktionalität (z. B. umfassende Überwachung per Dome-Kamera, Zoomfähigkeit) werden im erforderlichen Umfang deaktiviert.

#### **d) Dokumentation**

Jedes Videoüberwachungssystem wird seitens BASF datenschutzkonform dokumentiert. Die Dokumentation umfasst in der Regel neben dem Zweck der Videoüberwachung auch eine Darstellung des überwachten Bereichs.

#### **e) Verantwortliche Stelle**

BASF nutzt Videoüberwachungssysteme grundsätzlich zur Sicherung und Überwachung von eigenen Betriebsstätten und (Produktions-) Anlagen. Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung für das jeweilige Videoüberwachungssystem ist diejenige BASF-Gruppengesellschaft, die das Videoüberwachungssystem installiert und betreibt („BASF“). Die jeweilige Gruppengesellschaft ist auch für die Einhaltung dieser Grundsätze verantwortlich.

## **2. Informationen nach Artikel 13 Datenschutzgrundverordnung**

#### **a) Verantwortliche Stelle**

Verantwortliche Stelle im Sinne der Datenschutzgrundverordnung ist die Gruppengesellschaft, die das Videoüberwachungssystem installiert und betreibt („BASF“).

Name und Kontaktinformationen zu den jeweiligen Datenschutzbeauftragten oder Datenschutzverantwortlichen sind unter [basf.com/datenschutz-eu](https://www.basf.com/datenschutz-eu) abrufbar.

#### **b) Rechtsgrundlage**

Rechtsgrundlage für die Durchführung von Videoüberwachungen ist Artikel 6 Abs. 1, Satz 1 lit. f Datenschutzgrundverordnung. Das berechtigte Interesse ergibt sich aus der Sicherheits- und Überwachungsbedürftigkeit von Betriebsstätten und Anlagen zur chemischen Produktion. Sie sind nicht verpflichtet, uns diesbezüglich personenbezogene Daten zur Verfügung zu stellen; ohne die Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann Ihnen ein Zutritt zu den überwachten Betriebsstätten und (Produktions-)Anlagen jedoch verwehrt werden.

#### **c) Dauer der Datenspeicherung**

Die Daten der Videoüberwachung werden unverzüglich gelöscht, wenn sie zur Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden, nicht mehr notwendig sind (Art. 17 Abs. 1 lit. a Datenschutzgrundverordnung). Um eine angemessene Zeit für die Feststellung der

Notwendigkeit einer Sicherung der Videoaufzeichnungen zu gewährleisten, erfolgt die Löschung spätestens nach 8 Tagen. Eine Speicherung kann darüber hinaus erfolgen, wenn und soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

#### **d) Welche Rechte stehen Ihnen zu?**

**Auskunftsrecht:** Das Recht auf Auskunft über Ihre personenbezogenen Daten, die von der verantwortlichen Stelle verarbeitet werden;

**Recht auf Berichtigung:** Wenn Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sind, haben Sie ein Recht auf Berichtigung;

**Recht auf Löschung:** Auf Grundlage des sog. „Rechts auf Vergessenwerden“ können Sie die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, es sei denn, es besteht eine Aufbewahrungspflicht. Das Recht auf Löschung ist kein ausnahmsloses Recht. BASF hat etwa das Recht, Ihre personenbezogenen Daten weiterhin zu verarbeiten, wenn eine solche Verarbeitung erforderlich ist, um gesetzlichen Verpflichtungen nachzukommen oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen;

**Recht auf Einschränkung der Verarbeitung:** Dieses Recht umfasst die Einschränkung der Nutzung oder der Art und Weise der Nutzung. Dieses Recht ist auf bestimmte Fälle beschränkt und besteht insbesondere, wenn: (a) die Daten unrichtig sind; (b) die Verarbeitung unrechtmäßig ist und Sie die Löschung ablehnen; (c) BASF die Daten nicht mehr benötigen, Sie die Daten jedoch zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen. Wenn die Verarbeitung eingeschränkt ist, darf BASF die Daten weiterhin speichern, aber nicht nutzen. BASF hält eine Liste mit denjenigen Personen vor, die das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung ausgeübt haben, um diese Einschränkung sicherstellen zu können;

**Recht auf Datenübertragbarkeit:** Dieses Recht beinhaltet, dass BASF Ihnen Ihre personenbezogenen Daten - sofern technisch möglich - in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu Ihren eigenen Zwecken übermittelt;

**Widerspruchsrecht:** Sie können gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Widerspruch einlegen, wenn diese auf Grundlage berechtigter Interessen verarbeitet werden;

Die Ausübung dieser Rechte ist für Sie kostenfrei. Sie müssen jedoch Ihre Identität mit zwei Faktoren nachweisen. Wir werden angemessene Anstrengungen in Übereinstimmung mit unseren gesetzlichen Pflichten unternehmen, um Ihre personenbezogenen Daten in unseren Dateisystemen zu übertragen, zu berichtigen oder zu löschen.

Um Ihre Rechte auszuüben, eine Beschwerde einzulegen oder sonstige Anfragen zu übermitteln, kontaktieren Sie uns bitte per E-Mail oder schreiben uns. Wir sind bemüht, Ihnen innerhalb von 30 Tagen zu antworten. Die Kontaktdaten des jeweils zuständigen

Datenschutzbeauftragten oder Verantwortlichen finden Sie unter [basf.com/datenschutz-eu](https://www.basf.com/datenschutz-eu).

Wenn wir eine Beschwerde erhalten, werden wir die Person, welche die Beschwerde eingelegt hat, kontaktieren, um der Beschwerde nachzugehen. Wenn wir eine Beschwerde nicht unmittelbar lösen können, werden wir nach Bedarf mit den Behörden, insbesondere den Datenschutzbehörden, zusammenarbeiten.

Wenn Sie mit der Bearbeitung einer Beschwerde bezüglich Ihrer personenbezogenen Daten nicht zufrieden sind, können Sie Ihre Beschwerde an die zuständige Datenschutzbehörde richten.

#### **e) Zuständige Aufsichtsbehörde**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an eine Aufsichtsbehörde zu wenden, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes. Ebenfalls können Sie kontaktieren:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz

Hintere Bleiche 34

55116 Mainz

<https://www.datenschutz.rlp.de/de/general-storage/footer/ueber-den-lfdi/kontakt/>

E-Mail: [poststelle@datenschutz.rlp.de](mailto:poststelle@datenschutz.rlp.de)